



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	50	
ausgegeben am	24.11.2004	

Inhalt

Seite

**WAHLBEKANNTMACHUNG vom 23.11.2004
für die Nachwahl zum Fachbereichsrat
Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
der Fachhochschule Bielefeld
gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung
der Fachhochschule Bielefeld (WO)
vom 8. April 2002**

164/165

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I zweifach, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Der Wahlvorstand

Ort und Tag des Beschlusses
dieser Wahlbekanntmachung:
Bielefeld, den 23.11.2004

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Nachwahl zum Fachbereichsrat Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 09. November 2004, bekannt gegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 48/2004 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Die Wahlen finden gem. § 20 WO als Briefwahl statt.

Fristablauf für die Stimmabgabe ist

Montag, der 29. November 2004.

Alle Wahlberechtigten erhalten zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Briefumschlag übersandt.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können im Sekretariat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik bei Frau Tackmann, Zimmer 114, eingereicht werden oder direkt bei der Geschäftsführung des Wahlvorstandes, Frau Schmahlenberg, Zentralverwaltung, Zimmer 132.

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

A. Regelungen für die Stimmabgabe

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt (Briefwahl gem. § 20 WO).

Für die Nachwahl werden die Stimmzettel durch folgende Farbe gekennzeichnet:

Fachbereichsrat = gelb

Außerdem erhalten die Stimmzettel eine Kennzeichnung für die Wählergruppe:
Professorinnen/Professoren = **P**.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlsysteme (§ 16 WO)

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die Wählerin / der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen (hier: 1 Sitz).

B. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme

NACHWAHL ZUM FACHBEREICHSRAT

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Gruppe: Professorinnen/Professoren

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidaten

Dr. Lutz Grünwoldt

Dr. Rüdiger Schultheis

Dr. Christian Schröder

gez.

Der Wahlvorstand